Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/666
23. 06. 77

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1977

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
– Drucksachen 8/100, 8/505 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, daß die im Rahmen des Bundesjugendplanes (Titelgruppe 01, Titel 652 11 ff.) vorgesehenen Haushaltsmittel für die Naturfreundejugend Deutschlands nach bisherigem Planungsstand in Höhe von 150 000 DM nicht zugewiesen werden.

Der Haushaltsansatz der Titelgruppe 01 soll unverändert bleiben.

Bonn, den 23. Juni 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Angesichts der personellen Zusammensetzung des Vorstandes der Naturfreundejugend Deutschlands (auch nach den Vorstandswahlen vom 17. bis 19. Juni 1977) und der nach wie vor bestehenden Zusammenarbeit der Naturfreundejugend Deutschlands mit kommunistischen und kommunistisch gesteuerten Organisationen (z. B. DKP, SDAJ, Komitee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit) ist eine Förderungswürdigkeit der Naturfreundejugend Deutschlands im Sinne des § 9 Abs. 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) nicht gewährleistet. Die laufenden Zuweisungen an die Naturfreundejugend Deutschlands sind daher einzustellen.

Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51
Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,